

# **Stadt Visselhövede**

## **Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfhaus der**

### **Ortschaft Hiddingen**

Der Rat der Stadt Visselhövede hat am 21.09.2004 folgende Haus- und Benutzungsordnung erlassen:

#### **I. Bestimmung über die Vergabe des Gruppenraumes im Dorfhaus**

1. Der Gruppenraum im Erdgeschoß des Dorfhauses kann unter Benutzung sämtlicher Einrichtungsgegenstände den in der Ortschaft Hiddingen ansässigen Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Gruppen der örtlichen Gemeinschaft vorrangig zur Verfügung gestellt werden. Auch überörtliche und auswärtige Vereinigungen können zugelassen werden, wenn sie allgemeinen Zwecken dienen. Ein Benutzungsanspruch besteht in keinem Falle. Die Stadt Visselhövede behält sich eigene Beanspruchungen vor. Für die Benutzung gilt die anliegende Entgeltregelung. Die Benutzer sorgen selber für die mit der Benutzung verbundene Bewirtschaftung. Eine gastronomische Betätigung lässt die Räumlichkeit nicht zu und ist nicht erlaubt.
2. Der Gruppenraum im Erdgeschoss des Dorfhauses steht nicht für private Familienfeiern zur Verfügung.
3. Über die Vergabe des Gruppenraumes entscheidet die Stadt Visselhövede, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin bzw. den Ortsbürgermeister.

#### **II. Bestimmungen über die Benutzung des Gruppenraumes im Dorfhaus**

1. Das Hausrecht übt die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister aus; den Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Die Veranstalter haben der Ortsbürgermeisterin bzw. dem Ortsbürgermeister die beabsichtigte Veranstaltung unter Benennung einer verantwortlichen Person als Leiter der Veranstaltung zwei Wochen vorher schriftlich oder persönlich anzumelden.
3. Die Veranstalter erhalten von der Stadt Visselhövede, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin bzw. den Ortsbürgermeister nach Entscheidung eine Zu- bzw. Absage.
4. Bei Veranstaltungen stehen den Veranstaltern die Schlüssel für das Dorfhaus erforderlichenfalls einen Tag vor der Veranstaltung zur Verfügung. Die Schlüssel sind nach Schluss der Veranstaltung, spätestens am Tag danach, bei der Ortsbürgermeisterin bzw. dem Ortsbürgermeister wieder abzuliefern.
5. Beschädigte oder abhandengekommene Einrichtungsgegenstände (Gestühl, Geschirr etc.) sind vom Veranstalter zu ersetzen. Darüber hinaus haftet der

Veranstalter der Stadt Visselhövede gegenüber für sämtliche Schäden, die von Besuchern der Veranstaltung am Gebäude verursacht werden. Das Dorfhaus ist am Schluss der Veranstaltung wieder in den Zustand zu versetzen, in dem es vorgefunden wurde.

6. Die Benutzer haben sich im Dorfhaus einwandfrei zu verhalten. Die in dem Haus befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Dekorationen im Gruppenraum dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Visselhövede, vertreten durch die Orstbürgermeisterin bzw. den Orstbürgermeister angebracht werden. Angebrachte Dekorationen sind nach Schluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.

7. Für Schäden, die Besucher der Veranstaltung im Gebäude oder auf dem Grundstück durch nicht eigenes Verschulden oder durch Verschulden Dritter erleiden, haftet die Stadt Visselhövede nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der bestehenden Versicherungen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen sowie gegen die von der Stadt Visselhövede, vertreten durch die Orstbürgermeisterin bzw. den Orstbürgermeister gegebenen Anordnungen können den Verlust des Gastrechtes nach sich ziehen.

8. Die Veranstalter haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die Veranstaltung im Interesse des Gastes und in Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber niemand gestört oder belästigt wird.

### **III. Bestimmungen für den Jugendraum im Dorfhaus Hiddingen**

1. Der Dorfjugend Hiddingen wird der Raum im 1. Stock rechts im Dorfhaus zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Ein begehbare Wandschrank innerhalb dieses Raumes wird vom Backofenclub genutzt.

2. Das Hausrecht übt die Orstbürgermeisterin bzw. der Orstbürgermeister aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

3. Der Vorstand der Dorfjugend erhält zwei Schlüssel zur Verfügung, der den Zugang zum Jugendraum ermöglicht.

4. Der Jugendraum ist von der Dorfjugend stets sauber zu halten. Die Reinigung des Treppenaufganges teilt sich die Dorfjugend mit den Mitgliedern der Hiddinger Feuerwehr.

5. Die Dorfjugend entrichtet alle Rundfunk- und Fernsehgebühren für ihre Anlagen selbstständig und aus eigenen Mitteln.

6. Bei Eintreffen und Verlassen des Dorfhouses verhalten sich alle Mitglieder der Dorfjugend und ihre Gäste ruhig und nehmen Rücksicht auf die Nachbarschaft.

7. Die Nutzung des Jugendraumes muss in angemessener und nachbarschaftsverträglicher Lautstärke erfolgen.

8. Bei Verlassen des Dorfhauses ist die Eingangstür unbedingt wieder abzuschließen.

9. Sollten im Jugendraum Reparaturen nötig sein, ist umgehend die Orstbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister zu benachrichtigen.

10. Bauliche Veränderungen dürfen nicht ohne Genehmigung der Stadt Visselhövede vorgenommen werden.

Visselhövede, den 21.09.2004

Stadt Visselhövede  
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Dr. Dr. Kullik